

Medienmitteilung

Cyber-Risiken: FINMA veröffentlicht Aufsichtsmitteilung

Datum:
07.06.2024

Sperrfrist:
-

Kontakt:
Patrizia Bickel, Mediensprecherin
Tel. +41 (0)31 327 93 19
patrizia.bickel@finma.ch

In einer Aufsichtsmitteilung veröffentlicht die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ihre Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit im Bereich der Cyber-Risiken. Weiter präzisiert sie darin die Meldepflicht von Cyber-Attacken und szenariobezogene Cyber-Risiko-Übungen.

Die FINMA weist Cyber-Risiken seit mehreren Jahren als eines der Hauptrisiken für den Schweizer Finanzplatz aus (siehe [Risikomonitor](#)). In einer Aufsichtsmitteilung informiert die FINMA über die Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit im Bereich der Cyber-Risiken und weist auf wiederholt festgestellte Mängel hin. Zudem präzisiert die FINMA die Anforderungen an die Meldepflicht von Cyber-Attacken und an die Durchführung von szenariobezogenen Cyber-Übungen.

Auslagerungen als Risikotreiber

In den Jahren 2022 und 2023 betrafen mehr als die Hälfte der gemeldeten Cyber-Attacken ausgelagerte Dienstleistungen. Auch die FINMA stellt im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit bezüglich Cyber-Risiken sehr häufig Schwachstellen in diesem Bereich fest. Neben den Auslagerungen sind aber auch andere Themen immer wieder im Fokus, zum Beispiel die Governance im Umgang mit Cyber-Risiken.

Aufsichtsinstrumente erweitert

Zudem hat die FINMA in den letzten Jahren zusätzliche cyberspezifische Aufsichtsinstrumente eingeführt, wie das sogenannte *Red Teaming* oder *Table-Top*-Übungen mit den beaufsichtigten Instituten. Beim *Red Teaming* übernehmen Sicherheitsexperten die Rolle von Angreifenden und versuchen, die Cybersicherheitsvorkehrungen eines Unternehmens zu umgehen, indem die Angriffsweise eines "böartigen" Hackers kopiert wird. In *Table-Top*-Übungen wird ein Szenario auf dem Papier simuliert und durchgespielt. Die identifizierten Risiken werden laufend analysiert, ausgewertet und in einer Risikolandkarte zusammengefasst.

Umfassende Aufsichtshandlungen im Cyber-Bereich

Beaufsichtigte Institute sind verpflichtet, Cyber-Attacken der FINMA zu melden. Zudem führte die FINMA auch im letzten Jahr mehr als ein Dutzend

cyberspezifischer Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Meldungen von den Beaufsichtigten oder den Prüfgesellschaften sowie die cyberspezifischen Vor-Ort-Kontrollen der FINMA ermöglichen es der FINMA, die Qualität des Cyber-Abwehrdispositives der beaufsichtigten Institute vertieft zu beurteilen und bei Bedarf institutsspezifische Massnahmen frühzeitig zu ergreifen.